

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 119719/2018-15

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:.....

*OR Mag. Grottel
StR Piegler*

Betreff: Baudirektion

Straßenbahnanbindung Smart City,

1. Projektgenehmigung über € 28.266.000 in der AOG 2015-2023
2. Nachtragskredit über € 485.700 in der AOG 2019

Graz, am 9.5.2019

Die Baudirektion beantragt in der AOG 2019-2023 eine Projektgenehmigung über € 28.266.000 und begründet dies wie folgt:

Am 9.7.2015 hat der Gemeinderat einstimmig die Planungsmittel in Höhe von € 1.324.000 für die Erstellung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung für die Straßenbahnanbindung Smart City beschlossen (GZ.: A10/BD – 031761/2014/0003 bzw. A8 – 65599/2014-14).

Die nunmehr endgültige Trassenführung über die Daungasse wurde durch den Ausschuss für Verkehr und den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung am 6.7.2016 einstimmig festgelegt. (GZ.: A10/BD– 031761/2014/006).

Projektbeschreibung – Straßenbahn:

Der Projektbeginn befindet sich in der Asperngasse, wo an die bestehenden Gleise der Linien 1, 3 und 6 angeschlossen wird. Die Strecke verläuft in einem Rechtsbogen in die Daungasse Richtung Osten. Aufgrund gleisgeometrischer Erfordernisse ist entlang der Asperngasse ein ca. 210 m langer Umbau der bestehenden Gleisanlagen erforderlich und wird die vorhandene stadteinwärts führende Haltestelle der Bestandslinien von der Süd- auf die Nordseite der Kreuzung Asperngasse/Daungasse verlegt.

In der Daungasse werden jeweils stadtein- und stadtauswärtsführend Haltestellen situiert. Danach biegt die Straßenbahn in die Waagner-Biro-Straße Richtung Norden ein. Die Trasse folgt dem Verlauf der Waagner-Biro-Straße bis etwa 200 m südlich der Peter-Tunner-Gasse. Haltestellen sind auf Höhe Starhemberggasse, Dreierschützengasse und nördlich der Helmut List Halle situiert.

Ab der Dreierschützengasse beginnt der zentrale Bereich der ‚Smart City‘ (mit deutlich aufgeweiteten Querschnitt), die Gleise folgen weiter der Waagner-Biro-Straße und biegen dann nach der Haltestelle ‚Cool City‘ Richtung Osten auf das ehemalige Waagner-Biro-Areal

ab. Dies ist gleichzeitig Beginn der Wendeschleife der Straßenbahn und Erschließungsstraße für die dort situierten Baufelder.

Paralell zur Peter-Tunner-Gasse befindet sich dann die Endhaltestelle (Doppelhaltestelle mit Überholgleis). Nach der Haltestelle schwenkt die Straßenbahntrasse unmittelbar an der Kreuzung mit der Peter-Tunner-Gasse wiederum in einem 90° Bogen zurück Richtung Süden in die Waagner-Biro-Straße.

Die Straßenbahn bewegt sich, mit Ausnahme des dem ÖV vorbehaltenem Bereiches der Endhaltestelle, durchwegs im Mischverkehr.

An allen Haltestellen, mit Ausnahme der stadtauswärtsführenden Haltestellen Dreierschützengasse und ‚Cool City‘, sind Wartehäuser vorgesehen. Die Fahrleitung wird, wenn möglich, an Gebäuden abgespannt. Es erfolgt durchgehend eine erschütterungsgedämmte Bauweise.

Projektbeschreibung Sonstiger Verkehrsraum

Im Zuge der Errichtung der Straßenbahn wird der Straßenraum ebenfalls neugestaltet.

Asperngasse und Daungasse:

Die grundsätzliche Straßenquerschnittsaufteilung (2 Fahrspuren, beidseitig Gehsteige) in der Asperngasse und Daungasse bleibt unverändert, die Gehsteig in der Daungasse werden jedoch verbreitert bzw. dienen zukünftig auch als Haltestellenbereich. Die vorhandenen Längsparker entfallen größten Teils.

Waagner-Biro-Straße [Daungasse bis Dreierschützengasse]:

Der bestehende Straßenquerschnitt wird beidseitig um Mehrzweckstreifen für den Radverkehr erweitert, die im Haltestellenbereich als richtungsgebundene Radwege hinter den Warteflächen vorbeigeführt werden. Die Gehbereiche werden verbreitert, es entfallen jedoch die Längs- und Schrägparkplätze. Der Baumbestand bleibt größtenteils erhalten. Die Kreuzungen der Waagner-Biro-Straße mit der Daungasse und der Dreierschützengasse werden mit VLSA-Anlagen ausgestattet, zusätzlich wird nördlich der Starhembergasse eine DKA für den Fußgängerverkehr errichtet.

Waagner-Biro-Straße [Dreierschützengasse bis Einfahrt Wendeschleife]:

In diesem zentralen Bereich der ‚Smart City‘ wird der bestehende Straßenquerschnitt neben den beidseitigen Gehsteigen und Mehrzweckstreifen um einen 4,00 m breiten Mittelstreifen, der für Baumpflanzungen oder als eigene Linksabbiegespur verwendet wird, erweitert. Die bestehenden Bäume müssen infolge der Bauarbeiten gefällt werden, werden aber durch Ersatzpflanzungen ersetzt. Die Längsparkplätze entfallen.

Die bestehende südliche Zufahrt zur Helmut-List-Halle wird Richtung Süden verlegt und dient zukünftig als gemeinsame Zufahrt für die Veranstaltungshalle und das, in Bau befindliche, Baufeld Süd. Der Zugangsbereich zur Helmut-List-Halle wird adaptiert. Vor der derzeit im Bau befindlichen Volksschule Leopoldinum wird eine Hol&Bring Zone eingerichtet, welche außerhalb der Schulzeit als Taxistandfläche fungiert.

Waagner-Biro-Straße [Einfahrt Wendeschleife bis Peter-Tunner-Gasse]:

An der Kreuzung der Einfahrt zur Wendeschleife wird eine mit Schutzwegen ausgestattete VLSA-geregelte Kreuzung errichtet. Stadteinwärts fährt der KFZ-Verkehr gemeinsam mit der Straßenbahn, stadtauswärts stehen ihm zwei Fahrspuren zur Verfügung.

Die Gehsteige werden verbreitert und vor ostseitig zwischen Gehsteig und Fahrbahn eine Baumreihe angeordnet. Die derzeit vorhandenen Längsparkplätze entfallen. Der Kreuzungsbereich Waagner-Biro-Straße/Peter-Tunner-Gasse wird einschließlich der bestehenden VLSA adaptiert.

Wendeschleife/Erschließungsstraße:

Dieser Straßenabschnitt stellt einen vollständigen Neubau zur Erschließung der dort angrenzenden Baufelder dar, gleichzeitig dient er als Wendeschleife für die Straßenbahn. Der Querschnitt besteht hier aus zwei Fahrspuren und begleitenden Gehbereichen. Im Zufahrtsbereich zur Kreuzung ist zusätzlich ein Richtung Westen führender Mehrzweckstreifen für den Radverkehr vorgesehen.

Der Bereich der Endhaltestelle ist für die Befahrung durch den Individualverkehr gesperrt und wird daher vorher ein Wendehammer errichtet. Des Weiteren ist Platz für einen Multi-Modalen-Knoten vorgesehen.

Projektstand

Die eisenbahnrechtliche Einreichplanung, bestehend aus Planungen für die Fachbereiche

- Verkehr (Straßenbahn, Straße, Leitungen, Verkehrstechnik, Betriebsprogramm, Bauphasen)
- Fahrleitung Straßenbahn
- Geotechnik und Hydrologie
- Lärm und Erschütterungen

ist abgeschlossen und gemäß § 31a Eisenbahngesetz positiv begutachtet. Die eisenbahnrechtliche Bauverhandlung hat am 9.4.2019 stattgefunden. Die Unterlagen für die weiteren materienrechtlichen Genehmigungen (Straßenrecht, Wasserrecht) werden in den nächsten Wochen bei den zuständigen Stellen eingereicht. Mit der EU-weiten Ausschreibung zur Erstellung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung wurde optional auch die Detail- und Ausführungsplanung ausgeschrieben, so dass unmittelbar mit Baubeschluss des Gemeinderates mit diesen Planungsarbeiten begonnen werden kann.

Mit der Erstellung der EU-weiten Ausschreibung für die Örtliche Bauaufsicht kann nach Baubeschluss des Gemeinderates begonnen werden.

Für die Realisierung des Projektes ist auch Fremdgrund notwendig. Nach Vorliegen der Baubescheide bzw. nach Baubeschluss des Gemeinderates können die entsprechenden Verhandlungen abgeschlossen, die Verträge erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Projektentwicklung und Termine

Die wesentlichen Meilensteine stellen sich wie folgt dar:

- Juli 2013: GR-Beschluss ‚Rahmenplan Smart City Graz‘
- Juli 2015: GR-Beschluss über 1,324 Mio. € für die Planungsphase ‚Straßenbahn Smart City‘
- April 2019: eisenbahnrechtliche Bauverhandlung
- 2.Quartal 2019: materienrechtliche Einreichungen
GR-Beschluss über Finanzierung des Bauvorhabens
- bis Anfang 2020: Ausschreibung und Vergabe Bauleistung
Ausschreibung und Vergabe ‚Örtliche Bauaufsicht‘
- 1. Quartal 2020: Baubeginn
- Ende 2021: Inbetriebnahme Straßenbahn / Gesamtfertigstellung

Investitionskosten

Basierend auf der vorliegenden Einreichplanung haben die beteiligten Planungsbüros, die Holding Graz Linien und die Stadtbaudirektion eine gemeinsame Kostenschätzung für die Investitionen erstellt - die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 28,266 Mio. €:

Errichtungskosten	€	18,445 Mio.
bauteilübergreifende Kosten	€	2,930 Mio.
Grundeinlöskosten, Entschädigungen	€	0,737 Mio.
Dienstleistungen, Neben- und Verfahrenskosten	€	3,157 Mio.
Valorisierung und Gleitung (2,5 % auf 3 Jahre)	€	1,615 Mio.
<u>Umsatzsteuer</u>	€	<u>1,382 Mio.</u>
Summe Investitionskosten	€	28,266 Mio.

Die bauteilübergreifenden Kosten beinhalten die anteiligen Leitungs- und Kanalbaukosten, die neu zu errichtenden VLSA-Anlagen, die Beleuchtungsanlagen sowie die Aufwendungen für die verkehrlichen Provisorien. Die Dienstleistungen betreffen die gesamte Planung inkl. Bauaufsicht und Baumanagement sowie die Anrainerinformation. Für die die Straßenbahn betreffenden Baukosten fällt keine Umsatzsteuer an, bei den anderen Bauteilen wurde diese entsprechend berücksichtigt.

Finanzierung

Das Projekt ‚Straßenbahnanbindung Smart City‘ ist Bestandteil des mit dem Land Steiermark geschlossenen Übereinkommens betreffend Zuzahlung des Landes zum Straßenbahnausbau 2018 – 2023 (GR-Beschluss vom 8.2.2018, GZ.: A10/BD – 006186/2018-0001). Da die Gesamtabwicklung des Projektes über die Stadt Graz erfolgt, umfasst die gegenständliche Projektgenehmigung auch die Gesamtkosten des Projektes.

	Gesamt	Stadt	Holding
bisherige Ausgaben (bis 31.12.2018):	0,959	0,091	0,869
Restbetrag Projektgenehmigung Straßenbahn Smart City-Planungsphase (BD)	0,365	0,109	0,255
Restbetrag der Projektgenehmigung BD 510 (Hbf. Personentunnel):	0,059	0,059	0,000
Restbetrag der Projektgenehmigung BD 621 (HL-AG Nord):	0,051	0,051	0,000
Reduzierung Projektgenehmigung BD 041 (NVD Graz Hbf.):	0,816	0,419	0,397
Reduzierung Projektgenehmigung BD 055 (Linie 7 Bau):	3,535	3,334	0,201
AOG-Rahmenprogramms 2017 – 2022:	22,480	5,051	17,429
Summe:	28,266	9,114	19,152

Die geplante Cashwirksamkeit verteilt sich im Umsetzungszeitraum wie folgt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandsersatz Stadt an Holding
bisherige Ausgaben (bis 31.12.2018):	0,914	0,091	0,959	-0,136
2019	1,512	0,595	1,331	-0,415
2020	8,731	0,483	11,979	-3,731
2021	11,979	3,731	11,979	-3,731
2022	4,716	3,800	1,331	-0,415
2023	0,415	0,415	0,000	0,000
Summe:	28,266	9,114	27,579	-8,427

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes liegt dem Stück als Anlage bei.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2015-2023 wird die bestehende Projektgenehmigung „Straßenbahn Smart City“ von € 1.324.000 auf insgesamt € 28.266.000 aufgestockt. Davon entfallen auf die Holding € 19.152.000 und auf die Stadt (inkl. Aufwandsersatz von € 8.427.000 an die Holding) € 9.114.000. Die (nicht durch Umschichtungen aus bestehenden Projektgenehmigungen mögliche) notwendige Bedeckung von € 22.480.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die Budgetmittel verteilen sich auf Stadt und Holding im Umsetzungszeitraum wie folgt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwändersatz Stadt an Holding
bisherige Ausgaben (bis 31.12.2018):	0,914	0,091	0,959	-0,136
2019	1,512	0,595	1,331	-0,415
2020	8,731	0,483	11,979	-3,731
2021	11,979	3,731	11,979	-3,731
2022	4,716	3,800	1,331	-0,415
2023	0,415	0,415	0,000	0,000
Summe:	28,266	9,114	27,579	-8,427

Die folgenden bestehenden Projektgenehmigungen werden wie folgt gekürzt:

	Gesamt	Stadt	Holding
bisherige Ausgaben (bis 31.12.2018):	0,959	0,091	0,869
Restbetrag Projektgenehmigung Straßenbahn Smart City-Planungsphase (BD	0,365	0,109	0,255
Restbetrag der Projektgenehmigung BD 510 (Hbf. Personentunnel):	0,059	0,059	0,000
Restbetrag der Projektgenehmigung BD 621 (HL-AG Nord):	0,051	0,051	0,000
Reduzierung Projektgenehmigung BD 041 (NVD Graz Hbf.):	0,816	0,419	0,397
Reduzierung Projektgenehmigung BD 055 (Linie 7 Bau):	3,535	3,334	0,201
AOG-Rahmenprogramms 2017 – 2022:	22,480	5,051	17,429
Summe:	28,266	9,114	19,152

2. In der AOG 2019 werden die Fiposse

5.65100.775300 „Kap. Transfers an Unternehmungen, Smart-City-Straßenbahn“

6.65100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 485.700 erhöht und zur Bedeckung die Fiposse

5.61200.775210 „Kap. Transfers an Unternehmungen, Hauptbahnhof Personentunnel“

um € 10.000

5.61200.775300 „Kap. Transfers an Unternehmungen, HL-AG.“

um € 10.000

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 20.000

gekürzt.

3. Der Wirtschaftsplan 2019 der Holding bzw. die Mittelfristplanung 2020-2023 der Holding wird entsprechend angepasst.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am 9. Mai 2019

Die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>9.5.2019</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>[Handwritten signature]</i>	

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-03T11:03:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-03T13:43:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-07T12:29:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.